

Haushaltsrede des Stadtkämmerers
zur
Einbringung des Doppelhaushaltes 2020/2021

der Stadt Bergkamen am 06.11.2019

Sperrfrist: 06.11.2019 – 17:30 Uhr –

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder,
geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung,
liebe Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Vertreter der Presse und Medien,

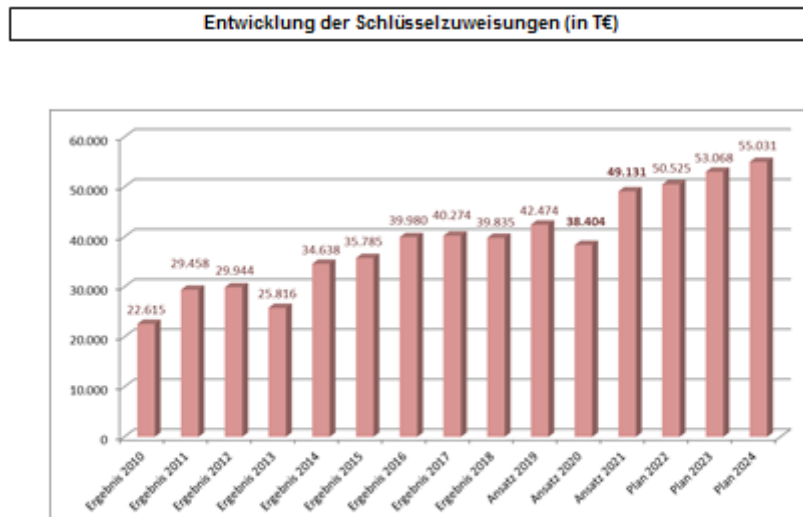
mit dem heute eingebrachten Entwurf des Doppelhaushaltes für die Jahre 2020 und 2021 legen Bürgermeister und Stadtkämmerer Ihnen einen ausgeglichenen Haushalt vor, der erneut nicht der Genehmigung der Kommunalaufsicht bedarf und Investitionen in einer Größenordnung in die städtische Infrastruktur ermöglicht, wie man es sich vor wenigen Jahren noch nicht hätte vorstellen können.

Allgemeine Finanzentwicklung

Darstellung des Ergebnisplanes 2020-2024

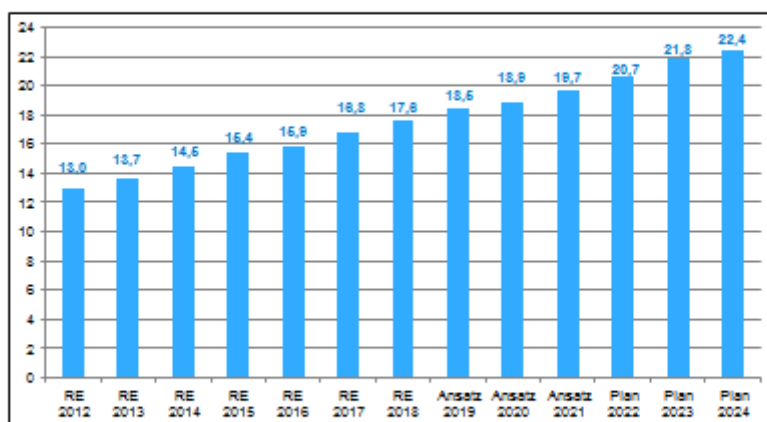
	2020	2021	2022	2023	2024
Ordentliche Erträge	137.881.682	148.819.331	162.867.000	168.103.000	183.007.000
- Ordentliche Aufwendungen	146.897.882	149.878.268	163.645.000	168.088.000	182.095.000
= Ordentliches Ergebnis	-7.916.080	-1.058.937	-888.000	+34.000	+912.000
+ Finanzerträge	6.330.005	6.330.005	6.383.000	6.437.000	6.481.000
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.840.000	3.110.000	3.141.000	3.172.000	3.204.000
= Jahresergebnis	-4.476.075	+1.161.130	+1.554.000	+2.299.000	+3.199.000

Im ersten Planjahr wird ein negatives Ergebnis von rd. 4,5 Mio. € ausgewiesen, dass nach § 75 Absatz 2 der Gemeindeordnung durch Inanspruchnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. In der mittelfristigen Ergebnisplanung ist ab 2021 jeweils ein positives Jahresergebnis dargestellt.



Auf der **Ertragsseite** muss die Reduzierung der Schlüsselzuweisung des Landes in Höhe von 4 Mio. € verkraftet werden, was aber im Kommunalen Finanzausgleich des GFG durch außergewöhnlich hohe Gewerbesteuererträge systembedingt ist.

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer
- Rechnungsergebnisse (RE) in Mio. € -

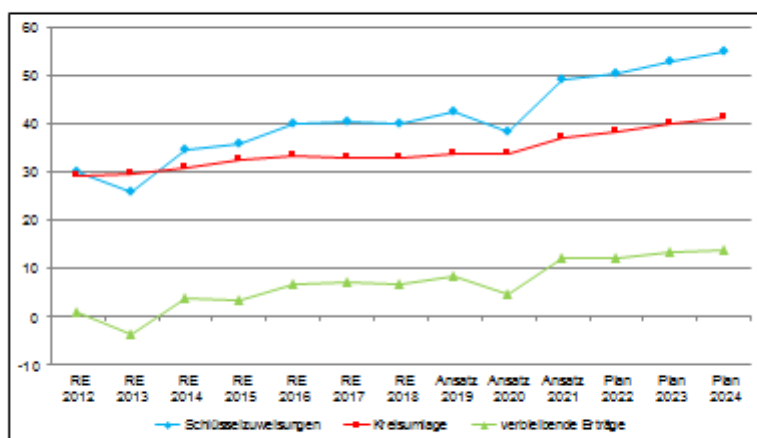


6

BERGKAMEN

Zu Verbesserungen auf der Ertragsseite tragen hingegen gestiegene Anteile an der Einkommenssteuer, Umsatzsteuer und die Gewerbesteuer positiv bei.

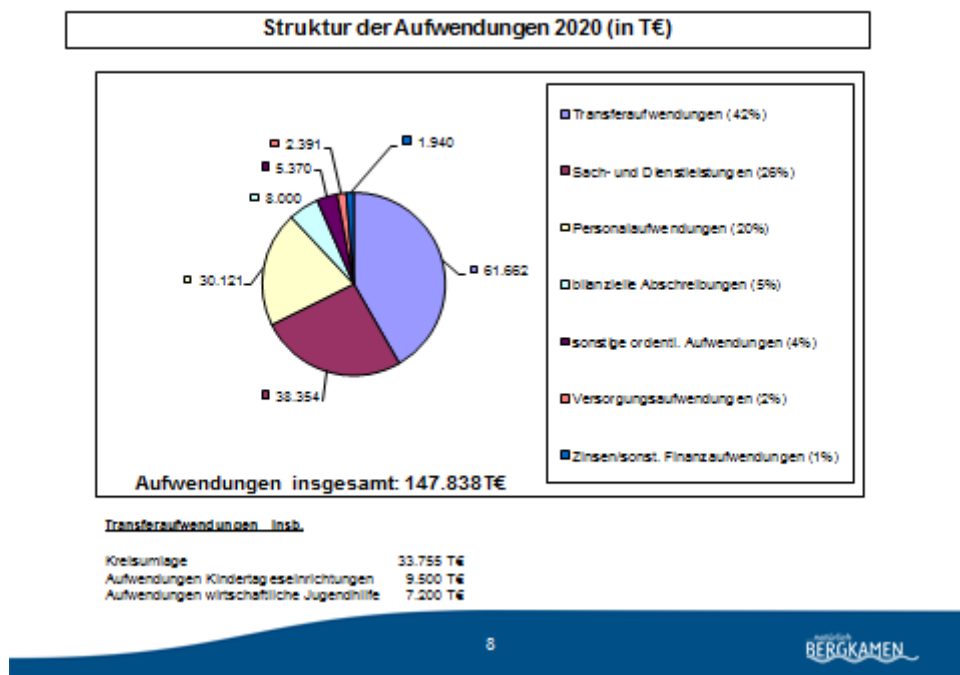
Entwicklung der Schlüsselzuweisungen unter Einbeziehung der Kreisumlage sowie des verbleibenden Ertragsanteils für die Stadt Bergkamen (in Mio. €)



7

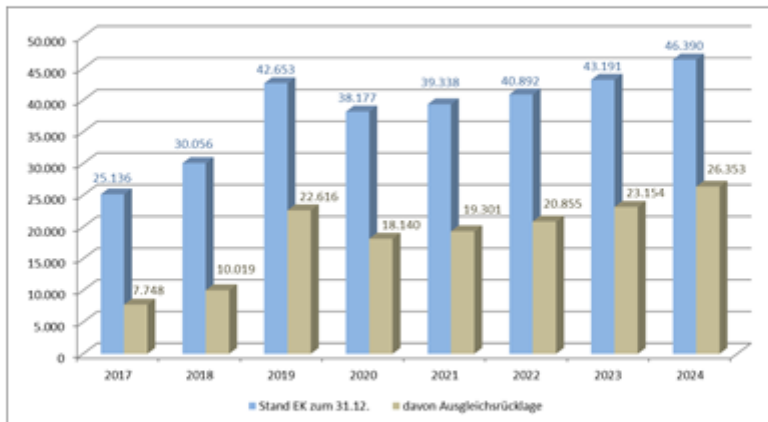
BERGKAMEN

Der noch im letzten Doppelhaushalt ausgebliebene Anstieg bei der **Kreisumlage** und der Verbandsumlage des LWL wird nun zu Lasten der Kommunen weitergegeben. Die Zahllast an den Kreis Unna steigt von 34 Mio. € auf 41 Mio. € in 2024.



Bei den **Aufwendungen** machen die Transferzahlungen immer noch fast die Hälfte des Haushaltes aus. Mehraufwendungen müssen im Bereich der Kreisumlage, beim Unterhaltsvorschuss, bei den Kindertageseinrichtungen, sowie bei der Heim- und Familienpflege finanziert werden. Diese Entwicklung ist finanz- wie sozialpolitisch besorgniserregend, da ein Ende der Negativentwicklung nicht erkennbar ist.

**Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals (EK)
sowie der Ausgleichsrücklage 2017 bis 2024 (in T€)**



Erfreulich sind die Entwicklung des Eigenkapitals und die Aufstockung der Ausgleichsrücklage. Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde die gesetzliche Begrenzung der Ausgleichsrücklage aufgehoben, was Städten wie Bergkamen die Möglichkeit bietet, die Reserven mit den durch Einmaleffekte hohen Gewerbesteuerzahlungen aufzufüllen.

Wir sind jetzt in der Lage, eine kleine Reserve von rd. 18 Mio. € für die Zukunft anzusparen.

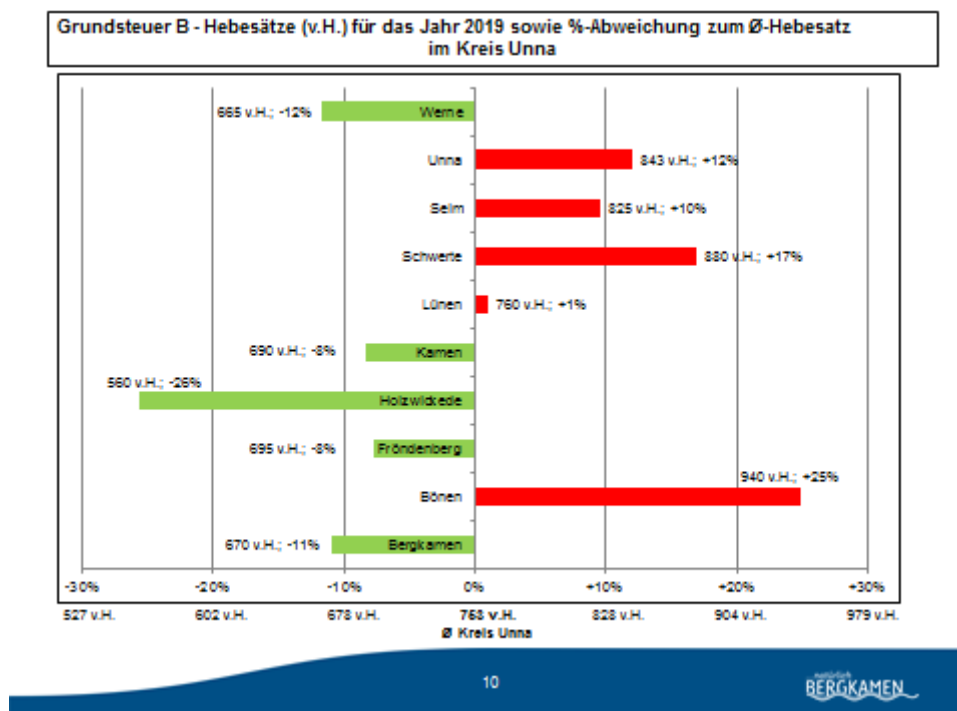
Dies führt dazu, dass wir es vorerst aus der Haushaltssicherung heraus geschafft haben und die Kontrolle über den eigenen Haushalt behalten. Der im Dezember beschlossene Haushalt muss der Kommunalaufsicht lediglich angezeigt werden.

Investitionsfreudige Zeiten

Das hohe Investitionsvolumen dieser Stadt in Höhe von fast 60 Mio. € in beiden Planjahren kann fortgeschrieben werden.

Es gibt kaum ein öffentliches Gebäude an dem nicht gearbeitet oder zumindest geplant wird. Vor allem an den Schulen, Kindergärten, Bildungs- und Kultureinrichtungen wird fleißig gebaut und energetisch modernisiert. Viele Straßen und die Verbesserung der öffentlichen Wege und Plätze sind ebenfalls im Fokus. Auch mit Fördergeldern wird kommunale Infrastruktur gebaut, zum Beispiel bei Aufbau der Breitbandinfrastruktur für die Privathaushalte, Gewerbetreibenden und Schulen.

Grund für die seit 2017 anhaltend positive Finanzlage ist die gute Entwicklung des Haushaltes in den letzten Jahren, die anhaltende Hochkonjunktur zusammen mit der Niedrigzinsphase und der Bereitschaft von Bund und Land, zahlreiche Fördertöpfe aufzustocken oder neu aufzulegen.

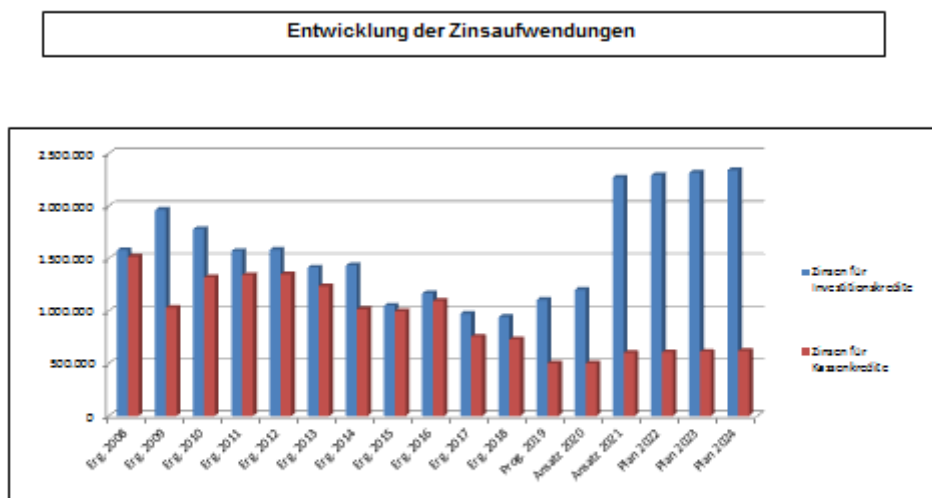


Auch die Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch die Grundsteuer B ist im Kreisvergleich 11 % unter dem Durchschnitt.

Damit profitieren auch die Bürgerinnen und Bürger direkt von der Haushaltslage durch stabile Steuern auf niedrigem Niveau, modernisierte Schulen und Ganztageseinrichtungen, zahlreiche kostenlose Verwaltungsleistungen und Veranstaltungen sowie niedrige Eintrittsgelder für Kultureinrichtungen.

Die von meinem Kernhaushalt erwartete Eigenkapitalverzinsung des SEB, der kalkulatorische Zins, kann deutlich gesenkt werden, was sich in einer sinkenden Abwassergebühr bei jedem einzelnen Gebührenzahler positiv niederschlagen wird.

Doch es liegen auch **Risiken** in diesem Doppelhaushalt, der ein Investitionshaushalt ist und kein Sanierungshaushalt ist, wie man bei der besonderen Zinsaufwandsentwicklung ablesen kann.



Risiken der Haushaltsplanung

- ❖ Gewerbesteuererträge
- ❖ Schlüsselzuweisungen des Landes
- ❖ Kreisumlage einschließlich LWL-Umlage
- ❖ Konjunkturentwicklung
- ❖ Zinsänderungsrisiko (*zurzeiteingeschränkt*)
- ❖ Entwicklung im Jugend- und Sozialbereich: insb. Aufwendungen Kinderbetreuung, Heim- und Familienpflege, UVG
- ❖ Personalaufwendungen
- ❖ Baukostenentwicklung

1. Die Gewerbesteuererträge schwanken traditionell stark im Millionenbereich. Nur 15 bis 20 der Gewerbesteuerpflichtigen entrichten 80 % des Aufkommens, was die Planbarkeit erschwert.
2. Da die Höhe der Schlüsselzuweisungen von der eigenen Finanzkraft und der vom Land bereitzustellenden Schlüsselmasse abhängt, sind die Kommunalfinanzen weiterhin stark vom Land abhängig – Stichwort Schuldenbremse 2020.
3. Entsprechendes gilt für die Umlagezahlungen an den Kreis und den LWL, da diese die mit Abstand höchste Aufwandsposition darstellen.
4. Die Fallzahlen im Kinder- und Jugendhilfebereich sowie im Sozialbereich sind, trotz aller Bemühungen um Prävention, nicht vorherzusehen.
5. Das 2017 noch neue Risiko der Planungsunsicherheiten bei den Baukosten sowie Baukostensteigerung und Personalmangel schlägt mittlerweile voll durch. Wir müssen mit einem Markt arbeiten, der weder Personal noch Material (bauausführende Firmen) zu realistischen Preisen bereit hält und konkur-

rieren mit allen anderen öffentlichen Haushalten, in denen die Investitionsquote ähnlich hoch ist.

Ich komme nun zu den **zentralen Aussagen** des Doppelhaushaltes:

Zentrale Aussagen zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021

- Fiktiver Haushaltsausgleich im Jahr 2020 durch Entnahme von Mitteln aus der Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs. 2 GO NRW.
- Keine Genehmigungspflicht.
- Steuern und Gebühren bleiben konstant
- Die Verbesserung der Salden beruht ausschließlich auf dem Anstieg der Einnahmen.
- Konjunktur, Förderprogramme und Kommunalen Finanzausgleich wirken sich direkt und kurzfristig aus.
- Nahezu Verdoppelung des Eigenkapitals bis 31.12.2024 auf 46 Mio. €.
- Hohe Investitionsquote: 19 % (Vergleich Bund: 11 %, Land: 18 %) durch Investitionen in die kommunale Infrastruktur von 60 Mio. €.
- Steigender Aufwand im Personal- und Schul-/Jugendamtsbereich

1. Keine Steuererhöhungen und Stabilität

Zusätzliche Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger von Bergkamen sollen vermieden werden. Der aufgestellte Doppelhaushalt sieht in der mittelfristigen Finanzplanung daher keine Erhöhung von Steuern, insbesondere der Grundsteuer B vor. Unsere Leitlinie bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes war, soweit wir es derzeit absehen und als Stadt Bergkamen beeinflussen können, zusätzliche Kosten für die Bevölkerung zu vermeiden und damit Stabilität und Verlässlichkeit zu bieten. Dies gilt auch für die Gebührenrechnungen.

2. Zukunftsinvestitionen von rd. 60 Mio. €

- a. Wir investieren, auch aus den Programmen Gute Schule 2020 sowie dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und dem Digitalpakt in die Bildung durch die Digitalisierung der Schulen, Sanierung der öffentlichen Gebäude, Neubau von Schulen und Schuleinrichtungen und in den Schulsport.
- b. Zu den nachhaltigen Projekten gehört die energetische Sanierung der Gebäude und Anlagen.
Barrierefreiheit muss in allen Gebäuden so weit wie möglich hergestellt werden. Die Herausforderungen durch die extremen klimatischen Veränderungen haben zu einer Neudefinition vieler Aufgaben der Stadtverwaltung geführt, lösen aber auch Kostenfolgen aus.

3. Digitalisierung

Neben Finanzmitteln investieren wir auch viel Arbeitskraft und damit Personalaufwand in die Digitalisierung der Stadt. Im Rahmen des Breitbandprojektes ist die Stadtverwaltung Bergkamen federführend tätig und verbaut in den nächsten Jahren mindestens 14,3 Mio. € auf den Stadtgebieten Kamen, Bönen und Bergkamen. Dieses Projekt ist ein Zeichen für gelungene interkommunale Zusammenarbeit und Partnerschaft im Kreis Unna!

4. Personalentwicklung

Im Personalbudget wurde in den vergangenen Jahren durch Personalabbau ein wichtiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erzielt, die Talsohle ist aber mehr als erreicht. Künftig sind einige Stellen zusätzlich eingeplant und auch der Wissenstransfer zwischen den Nachwuchskräften und den Kolleginnen und Kollegen, die die Altersgrenze erreicht haben, muss organisiert werden.

5. Vermögensaufbau

Das Eigenkapital kann sich bis 2024 nahezu auf 46 Mio. € verdoppeln. Gleichzeitig bauen wir die Rücklage für den Ausgleich künftiger Jahre auf, damit Schwankungen zuerst im städtischen Haushalt abgefangen werden können.

Gestatten Sie mir noch einen **Blick über den Tellerrand** der Stadt:

Die **Grundsteuerreform** ist nach vielen unschönen Wendungen und Irrwegen jetzt doch übermorgen auf dem Weg in den Bundesrat. Die durch die bayrische Landesregierung vehement erwirkte Öffnungsklausel für die Länder wird aber meiner Meinung nach dazu führen, dass dieses Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht nicht standhalten wird. Wünschen tue ich mir das nicht, befürchte es aber. Auf die Stadt Bergkamen wird das bis 2024 aber keine direkten Auswirkungen haben.

Die **Altschuldenlösung** sollte im Sommer ein einstimmiges Ergebnis der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse sein. Dazu kam es leider nicht, weil die unterschiedlichen Lager sich nicht einmal darauf verständigen konnten, ob denn nun die westdeutschen Kommunen in NRW selbst schuld an ihrer Finanzmisere seien oder nicht doch vielleicht Opfer von Strukturbrüchen, hohen Soziallasten und eben nicht gleichwertigen Lebensverhältnissen sind. Eine zügige Lösung zeichnet sich nicht ab, wäre aber wünschenswert.

Das Rathaus. Das Rathaus ist zunächst der Ort, an dem die Bürger einer Stadt die notwendigen Behördengänge erledigen. Sie erwarten aufgeschlossene, dienstleistungsorientierte und freundliche Verwaltungsmitarbeiter, die im vertraulichen Rahmen mit zeitgemäßer Technik ihre Anliegen bearbeiten und Probleme lösen. Dies hat lange gut funktioniert. Nun stoßen aber viele Verwaltungen an Grenzen. Datenschutz kann nicht immer sichergestellt werden, Barrierefreiheit ist oft nicht durchgängig gegeben, moderne Arbeitsmethoden wie mobile working, freiwillige Vertrauensarbeitszeit, Führung auf Zeit, co-working-spaces oder schlichte online-Lösungen für Alltagsprobleme lassen sich im Bestand der 60er und 70er Jahre nicht realisieren.

Personalgewinnung und Bindung wird zunehmend schwieriger. Der öffentliche Dienst ist in Hochkonjunkturzeiten kein attraktiver Arbeitgeber und Bewerber der jüngeren Generation wägen ganz genau ab, wie das Arbeitsumfeld sich auf ihr Leben auswirkt. Dabei zählt nicht alleine die Bezahlung. Ein attraktives Arbeitsumfeld wird wichtiger. Da sind wir wieder beim Rat- und Bürgerhaus.

Dies ist, neben einem Mangel an Büro-, Sozial- und Besprechungsräumen, zeitgemäßer energetischer Baustoffe, klimatischer Dämmung im Sommer und Winter und Chancen einer städtebaulichen Aufwertung ein Grund, sich mit der Sanierung oder dem Neubau des Rathauses zu befassen. Ob Neubau oder Sanierung, in beiden Fällen wird das neue Rat- und Bürgerhaus die größte Einzelinvestition der Stadt Bergkamen werden. Mittel zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie sind in den Haushalt eingestellt. Handlungsdruck besteht schon jetzt.

Meine Kolleginnen und Kollegen und ich freuen uns, mit Ihnen nun in die Beratungen des Doppelhaushaltes 2020/2021 unserer Stadt zu starten. Umfangreiche Informationen können Sie den Ihnen heute vorliegenden schriftlichen Unterlagen entnehmen. Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung, damit Sie gut informiert die Weichen für die nächsten zwei Jahre stellen können.

Mein Dank für die gute Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfes gilt Bürgermeister Roland Schäfer und den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung.

Mein besonderer Dank gilt meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei, die an diesen Haushalt mit viel Sorgfalt, Genauigkeit und Verantwortung gearbeitet haben.

Unser Dank gilt aber auch den Bürgerinnen und Bürgern Bergkamens, die durch ihr vielfältiges Engagement das erfolgreiche Wirken von Rat und Verwaltung erst möglich machen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche uns eine konstruktive Debatte zum Wohle der Stadt.

Glück Auf!